

An alle Vereine des Judobezirks Oberpfalz:

Einladung

Zum Bezirksjugendtag des Judobezirks Oberpfalz

Sonntag, 5. Januar 2025
Schlosswirt, Waldthurnerstrasse 4, 92648 Vohenstrauss

Beginn 10:00 – Ende gegen 12:30

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Berichte der Bezirksjugendleitung
4. Berichte der Verbandsjugendleitung
5. Aussprache zu den Berichten
6. Termin- und Jahresplanung 2025
7. Wahl der Jugendleiter
8. Wahl der Jugendvertretung und der Jugendsprecher aus der Jugend bis zum vollendeten 27. Lebensjahr. Die Jugendsprecher werden alle zwei Jahre von den Jugendlichen und jungen Menschen im Alter von 14 bis 26 (vor Vollendung des 27. Lebensjahres) gewählt.
9. Termin- und Jahresplanung 2025
10. Anträge
11. Sonstiges

Anträge bitte schriftlich oder per E-Mail bis 27.12.2024 an:
Dr. Jörg Pfeil, Paul-Meisinger-Str. 18, 93180 Deuerling, Bezirksvorsitz@oberpfalzjudo.de

Bitte beachten:

Jede/r dem BJV angehörende Verein oder Abteilung wird durch maximal zwei bevollmächtigte Delegierte vertreten. Der zweite Vereinsdelegierte muss zwischen 16 und 26 Jahre (vor Vollendung des 27. Lebensjahres) alt sein. Die Vollmacht muss von einem zur Vollmacht berechtigten Vereinsvertreter unterzeichnet sowie zusätzlich mit dem Namen des Vollmachtgebers (in Druckbuchstaben) und dem Vereinsstempel versehen sein.

Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Erscheinen.

Deuerling, Freystadt, den 20.11.2024

gez. Reiner Brinkmann,
Jugendleiter

Dr. Jörg Pfeil
Bezirksvorsitzender

Der Judobezirk Oberpfalz wird unterstützt von



Delegiertenbescheinigung (als Scan oder Foto zur Online-Anmeldung abgeben!)

Der Verein/Die Abteilung / Vereinsname

Bezirk entsendet zum **Bezirksjugendtag** des Judobezirks IV Oberpfalz

am 05. Januar 2025 als bevollmächtigte(n) Vereinsdelegierte(n)

1.) * Herr/Frau / Vorname,

Name (in Druckbuchstaben) Funktion im Verein

..... / Ort, Datum

2.) * Herr/Frau / Vorname,

Name (in Druckbuchstaben) Funktion im Verein

..... / Ort, Datum

zur Vollmacht berechtigter Vereinsvertreter

.....
Unterschrift (Vorname, Name in Druckbuchstaben) Vereinsstempel

* Jede/r dem Bezirk angehörende Verein oder Abteilung wird durch maximal zwei bevollmächtigte Delegierte vertreten. Der zweite Vereinsdelegierte muss zwischen 16 und 26 Jahre (vor Vollendung des 27. Lebensjahres) alt sein. Die Vollmacht muss von einem zur Vollmacht berechtigten Vereinsvertreter unterzeichnet sowie zusätzlich mit dem Namen des Vollmachtgebers (in Druckbuchstaben) und dem Vereinsstempel versehen sein. Die Übertragung von mehreren Vereinsstimmen auf einen Delegierten ist nicht möglich.

-Die Bezirksjugendleitung-